



Natura 2000 - Verträglichkeitsprüfung Technisches Gutachten

- **Titel des zu begutachtenden Projekts/Plans:** *Projekt zur Quellfassung Knuttenaue in Rein in Taufers - Gemeinde Sand in Taufers, im Naturpark Rieserferner-Ahrn*
- **Betroffene Gemeinden:** *Sand in Taufers*
- **Kodex des Natura 2000 Gebietes:** IT3110017 SIC/GGB ZPS/BSG ZSC/BSG
- **Eingangsdatum und Protokollnummer des Projekts/Plans:** *07.01.2019, Prot. Nr. 10523*
- **Eingangsdatum und Protokollnummer der Anlage F:** *07.01.2019, Prot. Nr. 10523*
- **Kommission / WorkFlow:** *UVP/2018_409*
- **Begutachter:** *Dipl. Agr. Markus Kantioler* **Datum:** *01.03.2019*

Teil 1 - Screening

- **Zusammenfassende Begutachtung der eingereichten Unterlagen:**

(Beurteilung der Punkte 1.1-3.2 der Anlage F: ob genügend dokumentiert, Unterlagen fehlen, etc.)

Die eingereichten Unterlagen sind ausreichend dokumentiert, um das Projekt hinsichtlich seiner Verträglichkeit gemäß Natura 2000 beurteilen zu können.

- **Zusammenfassende Beschreibung:**

Vereinbarkeit der Eingriffe mit den Erhaltungszielen (evtl. Übereinstimmung mit dem Managementplan) hinsichtlich der Qualität, Wichtigkeit und Verletzlichkeit des Natura 2000 Gebietes:

Mit Gutachten der Dienststellenkonferenz vor (Prot.nr. 510205 vom 03.09.2010 sowie Schreiben zur Verlängerung P/13738/2018 vom 19.09.2017) wurde die Wasserableitung aus der Knuttenaue samt Quellsammelschacht und Anschlussleitung bis zum bestehenden „Erlassboden“ Speicher genehmigt. Die Trinkwasserkonzession beträgt 10,0 l/s.

Vorliegendes Ausführungsprojekt sieht die Fassung der Quellen, die Errichtung des Quellsammelschachtes sowie die Verlegung von verschiedenen Leitungen (Trinkwasser, Schmutzwasser, Schutzrohr Strom/Daten) vor. Die geplanten Arbeiten entsprechen teilweise den Unterlagen von 2010 bzw. enthalten diesbezüglich geringfügige Änderungen. In Bezug auf die Leitungen entlang der Almzufahrtsstraße entspricht die Positionierung dem Verlauf gemäß behandeltem Projekt VIA 2018/324 - Projekt zum Bau des Hauptsammlers Knuttenalm-Feuerwehrrhalle in Rein in Taufers.



Verlegung der Schmutzwasserleitung zwischen dem Speicher „Erlassboden“ und dem Anschluss an das Abwassernetz bis nach Rein in Taufers vor.

Projekthinhalte:

Fassung von 5 Quellen im Bereich der Knuttenaue für Trink- und Löschwasserzwecke. Die Quellaustritte werden getrennt gefasst und jeweils paarweise (mittels 3 geschlossener Sammelleitungen) bis zum Quellsammelschacht abgeleitet.

Der Quellsammelschacht wird in einem Ausmaß von 7,60 x 3,65 x 3,65 in W/V-Beton mittels Saugschalung (Typ ZEMDRAIN) errichtet und unmittelbar neben der Almfahrtsstraße errichtet. Das Gebäude des Quellsammelschachtes wird mit mindestens 1,50 m Erdmaterial überdeckt. Die Außengestaltung soll durch die granitverkleideten Flügelmauern an die Umgebung angepasst werden.

Verlegetiefe Schmutzwasserleitung durchwegs 1,65m mit einigen wenigen Teilstücken mit erhöhter Aushubtiefe bis max. 3,50m zum Erreichen des Mindestgefälles.

Verlegetiefe Wasserleitungen durchwegs 2,00m mit einigen wenigen Teilstücken mit erhöhter Aushubtiefe bis max. 4,00m zum Erreichen der notwendigen Druckverhältnisse. Verlegetiefe Strom- und Datennetz durchwegs 1,00m.

Gesamtlänge des Eingriffs ca. 1600m. Die Quellfassung sowie die Anschlussleitung (in PEHD) bis zum Quellsammelschacht liegt im Gelände abseits der Almfahrtsstraße (Länge ca. 625 m), die restlichen Leitungen verlaufen in der Zufahrtsstraße. Die Rückgabe des Überwassers erfolgt im Bereich des Quellsammelspeichers in den Knuttenbach. Für die Ausführung der gesamten Arbeiten ist eine Bauzeit von 120 Tagen vorgesehen.

Vom Eingriff sind die Natura 2000 Lebensräume 6230 – Artenreiche montane Borstgrasrasen auf Silikatböden, 3220 – Alpine Flüsse mit krautiger Ufervegetation, 6520 – Bergmähwiesen und 9420 – Alpiner Lärchen und oder Zirbenwald betroffen. Der geplante Eingriff ist mit den Erhaltungszielen des Schutzgebiets vereinbar.

• **Erklärung der Verträglichkeit oder Nichtverträglichkeit:**

(oder hat der Plan/das Projekt in Zusammenhang mit anderen Plänen oder Projekten erhebliche Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des Gebietes? Art. 6 Abs. 1 oder 2 der Richtlinie 92/43/EWG)

Falls: **Nein = positives Gutachten- Teil 2 ist nicht mehr auszufüllen**

**Ja = negatives Gutachten - Vertiefung der Verträglichkeitsprüfung notwendig
->Teil2 ausfüllen)**

Das Projekt hat keine erheblichen negativen Auswirkungen auf die Lebensräume und die Tier- und Pflanzenarten, derentwegen das Natura 2000 Gebiet ausgewiesen worden ist. Die Durchführung des Projektes ist deshalb als verträglich zu betrachten. Es wird somit ein positives Verträglichkeitsgutachten erteilt.

Ort, Datum:
Bruneck, 01.03.2019

Dipl. Agr. Markus Kantioler
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)